

Angaben zum Anlagenstandort

Lage und Umgebung des Betriebsgeländes und der Anlage

Das Betriebsgelände der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG befindet sich in 32791 Lage, Heidensche Straße 70. Die Flurbezeichnung der Parzellen lautet:

Gemarkung Lage
Flur 5
Flurstücke 128, 129, 466, 568, 569 u. a.

Der Mittelpunkt der Produktionsanlage/Kernanlage beträgt gemäß UTM-Koordinatensystem (Ostwert/Nordwert) 57 594 75/ 32 486 846 (vgl. Amtliche Basiskarte).

Die neuen Erdkassetten sollen auf nachfolgenden Parzellen realisiert werden. Die Koordinaten des Mittelpunkts der hier relevanten Flächen wurden in der Amtlichen Basiskarte nach dem UTM-Koordinatensystem gekennzeichnet:

	Erdkassetten I und II	Erdkassette III
Gemarkung	Heiden	Heiden
Flur	8	8
Flurstücke	204	5, 280
Ostwert/Nordwert	57 589 35/32 487 802	57 586 22/32 488 366

Die verkehrstechnische Anbindung der neuen Erdkassetten erfolgt über die Detmolder Straße (B 239), und die Dieselstraße.

Gebietsausweisung

Zur umfassenden Darstellung der Grundstücksverhältnisse verweisen wir auf die beigefügten Karten und Planunterlagen:

- Amtliche Basiskarte (Maßstab 1 : 5 000)
- Ausschnitte aus der Flurkarte (Maßstab 1 : 2 000)

Gemäß Entwurf des Regionalplans OWL (2020) liegen für den Planungsraum die Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“ sowie der „Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ vor. Gegenüber den derzeitigen Vorgaben des gültigen Regionalplans sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Die Bereiche der jetzigen Auflandungsteiche sowie der künftigen Erdkassetten sind gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Lage als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Luftreinhalteplan/Lärmaktionsplan

Das Betriebsgelände Heidensche Straße 70, 32791 Lage befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Luftreinhalteplanes.

Die Stadt Lage hat den Lärmaktionsplan vom 22. März 2012 in der 3. Stufe aktualisiert. Die Endfassung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe liegt nun vor. Lärminderungsmaßnahmen sind hieraus für die hier relevanten Flächen nicht abzuleiten.

Klimaschutzkonzept

Für die Stadt Lage liegt ein integriertes Klimaschutzkonzept vor. Es stellt die Grundlage für eine lokale Klimaschutzarbeit von hoher Qualität dar, mit dem Ziel eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Handlungsfelder der Stadt Lage als übergeordnete Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes umfassen unter anderem die Energieeinsparung. Das Planungsvorhaben ist in Bezug auf die Klimaschutzkonzeption nicht relevant.

Windrichtungsverteilung

Die Hauptwindrichtung kann gemäß der Wetterstation Bad Lippespringe mit Südwest angegeben werden.

Angaben zu den Schutzgebieten

Die Darstellung der Schutzgebiete stützt sich auf die Informationen UvO NRW (Umweltdaten vor Ort) sowie auf die Angaben von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH. Berücksichtigt wurde hierbei ein Umkreis von 500 m um den Planbereich.

Landschaftsschutzgebiete

LSG-Westliches Lipper Bergland, Ravensberger Hügelland und Bielefelder Osning (LSG-3918-0041), unmittelbar im Bereich der neuen Erdkassetten.

Naturschutzgebiet

NSG Oetternbach (LIP-083), nördlich, östlich und westlich unmittelbar angrenzend an die neuen Erdkassetten.

Biotopverbundfläche

Verlauf des Oetternbaches von Wahmbeckerheide bis Hardissen mit angrenzenden Bereichen (BV-DT-LiP-3918-0013), unmittelbar an die neuen Erdkassetten angrenzend.

Schutzwürdige Biotope

Oetternbachtal (BK-3918-560), unmittelbar an die neuen Erdkassetten angrenzend.

Geschützte Biotope

Einige nach § 42 LNatschG geschützte Biotope (BT-4018-1005-2003, BT-4018-0007-2015 u.a.) befinden sich im Bereich der Biotopverbundfläche im Oetternbachtal.

Fauna, Flora, Habitat Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete (VSG) sind im Bereich des Plangebietes nicht ausgewiesen.

Überschwemmungsgebiete

Das nächstgelegene festgesetzte Überschwemmungsgebiet befindet sich nordöstlich des Plangebietes im Bereich des Oetternbaches in einer Entfernung von ca. 120 m.

Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet, Wasserschutz-, Hochwasserschutz- sowie Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebietsausweisungen liegen für die unmittelbaren Flächen nicht vor.

Abschließend wird auf die Ausführungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung, die in einem separaten Ordner dem wasserrechtlichen Genehmigungsantrag beigelegt ist, verwiesen.